

E: 19.11.2020

Die Anwohner der Happerschoßer Straße, 53773 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Bröl, 17.11.2020

Bürgerantrag der Anwohner der Happerschoßer Straße in Hennef-Bröl

- 1. Sachstand zur Überprüfung der Förderung der beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme an der Happerschoßer Straße nach § 8 Kommunalabgabengesetz**
- 2. Kategorisierung der Happerschosser Str. als Hauptverkehrsstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir heißen Sie als unseren neuen Bürgermeister herzlich willkommen.

Mit Schreiben vom 27.08.2020 informierte Ihr Vorgänger Herr Pipke den Heimatverein Bröl darüber, dass er - ermutigt durch ein Schreiben der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung an den Landtagspräsidenten vom 18.08.2020 - den Förderantrag für die Straßenausbaubeiträge (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in NRW) für die Happerschosser Str. stellen wird.

Hier bitten wir um Mitteilung des Sachstandes.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der schon vor Beginn der Baumaßnahmen, strittig war, ist die Einordnung der Happerschosser Str. als innerörtliche Verbindungsstraße.

Als Anwohner der Happerschosser Straße ist es uns ein Bedürfnis, nach Abschluss der erfolgten Ausbaumaßnahmen nochmals darauf hinzuweisen, dass die

Rechtsauffassung der Verwaltung der Stadt Hennef, die Straße sei eine innerörtliche Verbindungsstraße zum Friedhof, Knechtsberg und Co etc., schlicht rechtsfehlerhaft ist.

Die Bedeutung der Happerschoser Str. für das Gemeinwesen, Art 14 Abs. 2 Satz 1 GG (und damit die Kostenpflicht der Anwohner) bestimmt sich neben der 2015 erfolgten Verkehrszählung nämlich auch

- Als Rettungsweg für die Feuerwehr zur B 478 (zur Rettung von Menschenleben zweifelsohne unerlässlich!)
- Als Anschlussweg der Hennefer Höhenlage (Happerschoß, Heisterschoß und Co.) an das Bundesfernstraßennetz (B478, BAB 560; zur Verdeutlichung: hier werden eben nicht nur 2 benachbarte Dörfer verbunden!)
- Als gängige Alternative für die Anwohner der o.g. Hennefer Höhenlagen im Kurzverkehr
- Als Schulbuslinienstrecke
- Als Ausweichstrecke bei Sperrung der B478
- Als rege genutzter Ausflugsverkehrsweg an Wochenenden insbesondere Pferdebesitzer mit entsprechenden Fahrzeugen nebst Anhängern
- Nicht zuletzt als Verbindungsweg für durchaus schwere Landwirtschaft

Die Auffassung der Stadt Hennef, nach dem erfolgten Umbau würde sich die allgemein bekannte prekäre Situation ändern, hat sich indes alles andere als bestätigt. Selbst während der Baumaßnahmen war durchgängig zu beobachten, dass versucht wurde, die Straße als Durchgang in die Höhenlage zu nutzen. Die gegenwärtige Situation spricht für sich und bedarf keiner näheren Ausführungen.

Nach diesseitiger Auffassung kommt es nicht darauf an, wie die Verwaltung der Stadt Hennef den Verkehrsfluss gerne leiten möchte, sondern wie er sich tatsächlich seinen Weg sucht. Bezeichnend wurde allerdings, denn auch am Eingang der Straße von der B478 kommend nun auch wieder ein Hinweisschild nach „Happerschoß 2km“ (gelb) und nicht bloß ein Hinweis auf „Friedhof“ (weiß) angebracht. Die Widersprüchlichkeit des Verwaltungshandeln lässt sich kaum besser belegen.

Kurz: wir haben Unbilden des Ausbaus ertragen, wir müssen die Lasten des alltäglichen Verkehrs hinnehmen; aber dann sollte die Stadt Hennef uns auch so behandeln und nicht fiskalische Interessen verfolgen, die darauf spekulieren, dass Bürgern das Kostenrisiko eines Prozesses am Verwaltungsgericht zu hoch ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

1. The first part of the document is a list of names and titles, including "The Hon. Mr. Justice" and "The Hon. Mr. Justice".

2. The second part of the document is a list of names and titles, including "The Hon. Mr. Justice" and "The Hon. Mr. Justice".

Dem Antrag lagen 50 Unterschriften bei.